ÖVE/ÖNORM
E 8001-2

Ausgabe: 2010-05-01

Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V
Teil 2: Elektrische Betriebsmittel

Erection of electrical installations with rated voltages up to AC 1000 V and DC 1500 V – Part 2: Electrical Equipment

Réalisation des installations électriques de tension nominale jusqu'à AC 1000 V et DC 1500 V – Partie 2: Matériel Électrique

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Austrian Standards Institute

Copyright © OVE/Austrian Standards Institute – 2010. Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch
Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: sales@as-plus.at
Internet: http://www.as-plus.at
24-Stunden-Webshop: www.as-plus.at/shop
Tel.: +43 1 213 00-444
Fax: +43 1 213 00-818

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: http://www.ove.at
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 586 74 08

ICS 29.240.01; 91.140.50

zuständig OVE/Komitee
TK E
Elektrische Niederspannungsanlagen

Inhalt

Vorwort **3**

1 Anwendungsbereich **4**

2 Normative Verweisungen **4**

3 Übersicht **5**

4 Elektrische Maschinen, Transformatoren und Drosselspulen **7**
4.1 Anschlüsse von elektrischen Maschinen **7**
4.2 Transformatoren und Drosselspulen **7**

5 Elektrische Ausrüstung von Maschinen **7**

6 Elektromotorisch angetriebene Verbrauchsmittel, Elektrowerkzeuge und Spielzeug **7**

7 Elektrowärmegeräte **7**

8 Elektrozaungeräte **8**

9 Geräte und Anlagen der Informationstechnik **8**

Literaturhinweise **9**

Copyright ÖVE

Vorwort

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

– Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

– Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Erläuterungen zum Ersatzvermerk

Gemäß den „Gemeinsamen Regeln“ von CEN/CENELEC müssen Europäische Normen (EN) in das Gesamtwerk der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik übernommen und gegenständliche nationale Bestimmungen zurückgezogen werden.

Aufgrund dieser Vorgaben wurde ÖVE-EN 1 Teil 2:1993 und ÖVE-EN 1 Teil 2a:1996 einer Aktualitätsprüfung durch das Technische Komitee Elektrische Niederspannungsanlagen unterzogen und angepasst.

Um den Anwender eine Übersicht über den aktuellen Stand zu geben, sind in Tabelle 1 die Abschnitte aus Teil 2 – Stand 1996-03 dem aktuellen Abschnitten Stand 2010-05 gegenüber gestellt. Für die Anwendung bezüglich der gesetzlichen Übergangsfristen ist ETV 2002/A1 zu beachten.

Weiterhin gültige Teile von ÖVE-EN 1 Teil 2:1993 und ÖVE-EN 1 Teil 2a:1996 werden nach Aktualitätsprüfung und Anpassung als Ergänzungsteil zu ÖVE/ÖNORM E 8001-2 veröffentlicht.

Die vorliegende Ausgabe ersetzt ÖVE-EN 1 Teil 2:1993, §§ 26, 27, 34, 35, 36 und ÖVE-EN 1 Teil 2a:1996 §§ 26, 27, 33, 34, 35, 36. Da die zu ersetzenden ÖNORMEN jedoch mit der ETV 2002/A1 verbindlich erklärt sind, kann die Zurückziehung dieser Bestimmungen erst mit Erscheinen einer neuen ETV erfolgen.

Copyright ÖVE

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der Errichtungsbestimmungen von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V behandelt die Auswahl, die Montage und den Anschluss von elektrischen Betriebsmittel.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe, *Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis AC 1000V und DC 1500 V*

ÖVE/ÖNORM E 8383, *Starkstromanlagen mit Nennwechselspannung über 1 kV*

ÖVE/ÖNORM EN 41003, *Besondere Sicherheitsanforderungen an Geräte zum Anschluss an Telekommunikationsnetze und/oder Kabelverteilsysteme*

ÖVE/ÖNORM EN 60204 Reihe, *Sicherheit von Maschinen – Elektrische Ausrüstung von Maschinen*

ÖVE/ÖNORM EN 60335 Reihe, *Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke*

ÖVE/ÖNORM EN 60745 Reihe, *Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge – Sicherheit*

ÖVE/ÖNORM EN 60950 Reihe, *Einrichtungen der Informationstechnik – Sicherheit*

ÖVE/ÖNORM EN 62115, *Elektrische Spielzeuge – Sicherheit*

ÖVE-EN 1 Reihe, *Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis AC 1000 V und DC 1500 V*

ÖVE-EN 31, *Errichtung von Elektrozaunanlagen*

ÖVE-F 1, *Fernmeldeanlagen und -geräte*

Copyright ÖVE